

An die
Damen und Herren Mitglieder
des Ausschusses für Gemeindewerke und Tiefbau der Gemeinde Kirchhundem
nachrichtlich
an die
Damen und Herren Gemeindevertreter/innen
der Gemeinde Kirchhundem

Einladung

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

die nächste Sitzung **des Ausschusses für Gemeindewerke und Tiefbau** des Rates der Gemeinde Kirchhundem findet am **Montag, den 18.03.2024 um 17:30 Uhr in der Aula der Sekundarschule Hundem Lenne, An der Hauptschule 4, 57399 Kirchhundem**, statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Zur Geschäftsordnung
 - a) Feststellung der form – und fristgerechten Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
 - b) Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2024 – öffentlicher Teil –
 - c) Befangenheit gem. § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 GO NRW
2. Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

hier: Beratung des Wirtschaftsplanes 2024 für den Betriebszweig Wasserversorgung der Gemeindewerke Kirchhundem
3. Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N6-2024 „Neubau Brücke über den Rahrbach“
4. Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N10-2024 „Neubau Durchlass Adolphsburg Oberhundem“
5. Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N9-2024 „Beschaffung Motorgeräteträger“
6. Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N8-2024 „Planungsleistung Neubau Fahrradweg K 19 – Hofolpe“
7. Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N7-2024: „Neubau Spielplatz Brachthausen“

8. Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
hier: Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N16-2024 „Neubau der Wasserleitung Hundemstraße, I Bauabschnitt“ des Landesbetriebes Straßenbau NRW
9. Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N17-2024 „Druckerhöhungsanlage Quelle 2“
10. Mitteilungen des Bürgermeisters
11. Mitteilungen der Betriebsleitung
12. Beantwortung von Anfragen
13. Einwohnerfragestunde

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

14. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2024 – nichtöffentlicher Teil –
15. Bericht über nicht ausgeführte Ausschussbeschlüsse
16. Mitteilungen des Bürgermeisters
17. Mitteilungen der Betriebsleitung
18. Beantwortung von Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Wittstock-Fretter
Ausschussvorsitzender

P.S.: Sollten Sie an dieser Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich, rechtzeitig Ihre*Vertreter*in zu benachrichtigen.

Fachbereich FB 4 – Gemeindefürsorge und Tiefbau
Aktenzeichen 81 01-01/1

Allgemeine Vorlage-Nr. 4003/2024

- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
Ausschuss	18.03.2024	2
RAT	25.04.2024	

Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

hier:

Beratung des Wirtschaftsplanes 2024 für den Betriebszweig Wasserversorgung der Gemeindefürsorge Kirchhundem

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindefürsorge und Tiefbau fasst per Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW i. V. m. § 6 Abs. 3 Satz 1 Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Kirchhundem folgenden Beschluss:

Dem von dem Ausschuss für Gemeindefürsorge und Tiefbau beratenen Wirtschaftsplan 2024 des Betriebszweiges Wasserversorgung der Gemeindefürsorge mit

- a) Erfolgsplan
- b) Vermögensplan
- c) Finanzplan über den Planungszeitraum 2023 bis 2027
- d) Stellenübersicht
- e) Schuldenübersicht

wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Der Gesamtbetrag der langfristigen Kredite, deren Aufnahme für das Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 5.125.466 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der kurzfristigen Kredite des Betriebszweiges Wasserversorgung, die zur Liquiditätssicherung im Jahr 2024 in Anspruch genommen werden dürfen, wird analog der Regelungen in der Haushaltssatzung der Gemeinde auf 4.500.000 € festgesetzt.

2. Sachverhalt/Begründung

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW i. V. m. § 6 Abs. 3 Satz 1 Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Kirchhundem entscheidet der Ausschuss für Gemeindefürsorge und Tiefbau in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist.

Für die kurzfristige Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb – siehe Vorlagen-Nr. 4009-4024, hier konkret die „Deckensanierung der Hundemstraße – Kreuzung Bahnhofsweg bis zur Vasbach in Kirchhundem“ – werden die Haushaltsmittel zur Ausschreibung der Maßnahme „Erneuerung der Wasserleitung“ benötigt. Eine Entscheidung im Eilverfahren über die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes ist daher erforderlich, weil ohne einen vorliegenden aktuellen Wirtschaftsplan keine investive Erneuerungsmaßnahme durchgeführt werden kann.

Gemäß §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 des Betriebszweiges Wasserversorgung in der **Anlage 1**

einem hohen Level bleiben wird, sofern die Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden.

Investitionsprogramm:

In der Vier-Jahresplanung des Investitionsprogramms sind die noch dringend zur Erneuerung ausstehenden Wasserleitungen enthalten, die der Wassermeister in einer Übersicht zusammengestellt hat. In den betroffenen Bereichen des Versorgungsgebietes liegen überwiegend noch alte Gussleitungen bzw. Leitungen mit Klebemuffen, die aufgrund vermehrt auftretender Rohrbrüche dringend erneuert werden müssen. Insbesondere im Bereich der Wasserhausanschlussleitungen besteht in einigen Ortschaften dringender Erneuerungsbedarf, um Wasserverluste zu reduzieren. Notwendige Erneuerungen sind bereits in Vorjahren erfolgt bzw. in Bearbeitung. Weiterhin sind Erneuerungen und Renovierungen des Rohrnetzes und der Anlagen nach Dringlichkeit vorgesehen.

Stellenübersicht:

Aus der Stellenübersicht ergeben sich die Stellen mit den Anteilen und den Entgeltgruppen des vom Betriebszweig Wasserversorgung beschäftigten Personals für das Jahr 2024 (Seite 18 des Wirtschaftsplanes).

Schuldenübersicht:

Die Schulden des Betriebszweiges Wasserversorgung der Gemeindewerke Kirchhundem sind aus der Schuldenübersicht (Seite 19) zu entnehmen und betragen zum Stand 01.01.2024 5.989.000 €. Kredite für investive Maßnahmen werden jedoch nur bei Bedarf, also abhängig von der Zahlungswirksamkeit der investiven Maßnahmen, aufgenommen. Daher ist die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2023 erst im Jahr 2024 vorgesehen.

Kassenkredite zur Liquiditätssicherung:

Die Zahlungsabwicklung der Gemeindewerke erfolgt seit dem 01.01.2017 über zwei eigene Konten, welche die Gemeinde im Zuge der „Infoma“-Einführung zur Abwicklung des getrennten Zahlungsverkehr eigens für die Gemeindewerke eingerichtet hat. Analog der Regelung gemäß der Haushaltssatzung für die Konten der Gemeinde wurden für die Konten der Gemeindewerke ein Überziehungsrahmen zur Liquiditätssicherung für kurzfristige Kredite in Höhe von 4,5 Mio. Euro eingerichtet, damit die zu tätigen Auszahlungen bis zum Erhalt der Einzahlungen am Steuertermin oder bis zum Zeitpunkt von langfristigen Kreditaufnahmen innerhalb eines gewissen Spielraumes problemlos zu den gestellten Fälligkeitsterminen vorgenommen werden können.

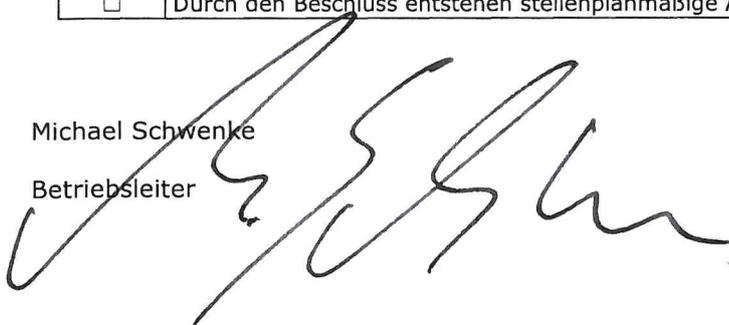
Dieser im Eilverfahren gefasste Beschluss muss gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW am 25.04.2024 durch den Rat der Gemeinde Kirchhundem genehmigt werden. Dazu wird eine Ergänzungsvorlage erstellt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Betrag:
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.

Michael Schwenke

Betriebsleiter



Wirtschaftsplan

Gemeindewerke Kirchhudem
- Betriebszweig Wasserversorgung -
für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan
3. Finanzplan mit Investitionsprogramm
4. Stellenübersicht
5. Schuldenübersicht

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2024

Seit dem 01.01.1999 wird unter dem Namen „Gemeindewerke Kirchhundem“ neben dem Betriebszweig Wasserversorgung (als Eigenbetrieb gemäß § 114 GO) der Betriebszweig Abwasserentsorgung (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO) geführt.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit der Wirtschaftsplan für den Betriebszweig Wasserversorgung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan [§ 15 EigVO (Eigenbetriebsverordnung)], dem Vermögensplan (§ 16 EigVO) und der Stellenübersicht (§ 17 EigVO). Daneben enthält der Wirtschaftsplan eine Schuldenübersicht des Betriebszweiges Wasserversorgung.

Hinzu kommen der 5-jährige Finanzplan (§ 18 EigVO) und das Investitionsprogramm zum Finanzplan.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die Aufwendungen bestehen aus Materialbezug und Aufwand für bezogene Leistungen, den Abschreibungen, dem sonstigen betrieblichen Aufwand und den Fremdkapitalzinsen.

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben. Ausgaben des Vermögensplanes für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2023 ist für 2024 vorgesehen.

Die Gemeindewerke Kirchhundem haben ab dem 01.01.2017 im Zuge der Infoma-Einführung ihre Kassengeschäfte unter eigenen Konten eingeführt. Kontoinhaberin der Konten ist die Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister. Es ist daher notwendig, für die Konten der Gemeindewerke einen Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von kurzfristigen Krediten zur Liquiditätssicherung (Überziehungsrahmen bei der Bank) festzulegen. Analog der Regelungen in der gemeindlichen Haushaltssatzung wird dieser Betrag für den Betriebszweig Wasserversorgung auf 4,5 Mio Euro festgelegt.

Hinweise zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2024

Seit dem 01.01.2017 buchen die Gemeindewerke über die neue Finanzsoftware "Infoma". Die Kassenanordnungen werden ausschließlich von den Mitarbeitern der kaufm. Abteilung der Gemeindewerke erstellt und in die Finanzbuchhaltung eingebucht.

Die Zuordnung der Zahlungsvorgänge erfolgt nach dem neuen Sachkontenplan des Mandanten 01 "Wasser". Über den Mandanten 02 "Abwasser" erfolgt die Abwicklung der Gemeindewerkskasse für beide Mandanten (Wasser u. Abwasser). Jeweils zum Quartalsende werden die Erträge aus Gebührenerlösen des Betriebszweiges Wasserversorgung vom Mandanten 01 "Abwasser" auf den Mandanten 02 "Wasser" umgebucht.

Einnahme- und Ausgabebuchungen zu Gunsten oder zu Lasten der Sachkonten des Erfolgs- bzw. des Vermögensplanes werden ausschließlich durch die Mitarbeiter der Buchhaltung der Gemeindewerke vorgenommen.

ERFOLGSPLAN

- Betriebszweig Wasserversorgung -

Wirtschaftsjahr 2024

	Erfolgsplan 2024		Erfolgsplan 2023		GuV 2021 (nach Prüfung)	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		1.584.640		1.675.175		1.286.492
2. andere aktivierte Eigenleistungen		5.500		5.500		8.937
3. sonstige betriebliche Erträge						
a) Auflösung Sonderposten f. Inv.Zuschüsse	31.000		31.000		31.028	
b) Übrige	22.000	53.000	22.000	53.000	24.493	55.521
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-403.368		-371.140		-361.412	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-130.200	-533.568	-130.200	-501.340	-67.862	-429.274
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-226.883		-209.302		-221.452	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	-46.826		-43.225		-44.758	
c) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-23.581	-297.290	-22.358	-274.885	-21.909	-288.119
6. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände und Sachlagen		-454.534		-439.355		-415.429
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-132.275		-132.136		-137.470
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0		52
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-112.000		-113.000		-116.263
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		113.473		272.959		-35.553
11. Außerordentliche Erträge				0		0
12. Außerordentliche Aufwendungen				0		0
13. Außerordentliches Ergebnis				0		0
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag				0		0
15. Sonstige Steuern				0		0
16. Jahresgewinn/-verlust -rechnerisch-		113.473		272.959		-35.553
17. Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrückstellung (§ 6 KAG)		0		0		0
18. Ausgleich Gebührenunterdeckung -§ 6 KAG -		-218.637		-270.312		0
19. Ergebnis n.Einbeziehung Nr. 13 und 14		-105.164		2.647		-35.553

ERLÄUTERUNGEN			
zum Erfolgsplan des Betriebszweigs Wasserversorgung			
Wirtschaftsjahr 2024			
	Kto-Nr.	Kontobezeichnung	Euro
Zu 1		Umsatzerlöse	
	14000	<u>Wasserverkauf</u> Der Wasserverbrauch wird nach dem Verbrauch des Jahres 2022 und unter Einbeziehung des Abnehmerverhaltens der Vorjahre auf rd. 338.123 cbm geschätzt. Der Gebührensatz des Vorjahres wird für 2024 beibehalten. Bei einer Wassergebühr von 3,15 €/m ³ ergibt sich ein Gebührenaufkommen von Der BZ Wasserversorgung unterhält insgesamt rd. 2.740 Hausanschlüsse. Die Grundgebühr pro Anschluss beträgt derzeit 171 € und ergibt rd.	1.065.100
			468.540
	14010	Anteil Gemeinde "Grundgebühren Wasserzähler für Grundschutz" (Wasserbezugspreiserhöhung Kreiswerke Olpe ab dem 01.01.2024)	35.000
	14100-	<u>Nebengeschäftsertrag</u>	8.600
	14101	Einnahme aus Reparaturleistungen, Materialverkäufen, u. a. Kunden	-1.800
	14150	Einnahme aus Reparaturleistungen, Materialverkäufen, u. a. Gemeinde	9.200
	14200	Einnahme aus Reparaturleistungen, Materialverkäufen, u. a. BZ Abwasser	0
			1.584.640
Zu 2	14510	<u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	5.500
Zu 3		<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	
	14300	Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	31.000
	14530-	Anteil	
	14731	BZ Abwasserentsorgung "Unterhaltung WZ" und sonstige Einnahmen	22.000
			53.000
Zu 13	14001	Zuführung zur Geb.Ausgl.RST:	0
		Gesamtsumme Deckungsmittel:	1.643.140

ERLÄUTERUNGEN			
zum Erfolgsplan des Betriebszweigs Wasserversorgung			
Wirtschaftsjahr 2024			
	Kto-Nr.	Kontobezeichnung	Euro
Zu 4		Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	
	15400/ 15401	<p><u>Wasserbezug</u> Der Wasserbezug wird nach Ermittlung der Werte für Jan. bis Dez. 2022 auf 334.578 m³ geschätzt.</p> <p>Aufgrund der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Wasser aus den Versorgungsanlagen der Kreiswasserwerke Olpe" vom 09. September 1997" wird der Wasserbezug nach einem einheitlichen Wasserpreis und einer monatlichen Grundgebühr für die installierten Zähler berechnet. Nach Mitteilung der Kreiswasserwerke Olpe vom 26.09.2023 beträgt der Arbeitspreis ab 01.01.2024 pro Kubikmeter 0,89 € (bisher 0,77 €/m³) netto / cbm.</p> <p>Geschätzter Wasserzukauf von den Kreiswerken auf Basis 2022 = 334.578 m³ x 0,89 € /cbm =</p> <p>Grundgebühr für 11 Übergabeschächte (Zähler) (bisher 2.921,60 € netto im Monat), x 15,5 % x 12 Monate</p>	<p style="text-align: right;">297.774</p> <p style="text-align: right;">40.493</p> <p style="text-align: right;">338.268</p> <p style="text-align: right;">338.268</p>
	15405	Wasserentnahmeentgelt	4.500
	15410	Instandh. HB- und Pumpstationen Material	4.600
	15415	Instandh. HB- und Pumpstationen Leistungen	19.000
	15420	Stromkosten	21.000
	15435	Filtermaterial und Chlor	5.300
	15440	Sonstige Kosten Gewinnung Leistungen	1.000
	15445	Sonstige Kosten Gewinnung Material	5.500
	15450	Speicher- und Druckerhöhungskosten Leistungen	600
	15455	Speicher- und Druckerhöhungskosten Material	2.000
	15460	Instandhaltung Wasserrohrnetz Leistungen	63.000
	15465	Instandhaltung Wasserrohrnetz Material	18.000
		Übertrag:	482.768

ERLÄUTERUNGEN			
zum Erfolgsplan des Betriebszweigs Wasserversorgung			
Wirtschaftsjahr 2024			
	Kto-Nr.	Kontobezeichnung	Euro
		Übertrag:	482.768
	15470	Instandhaltung Hausanschlüsse Leistungen	17.000
	15475	Instandhaltung Hausanschlüsse Material	14.500
	15480	Unterhaltung Wasserzähler Leistungen	100
	15485	Unterhaltung Wasserzähler Material	2.200
	15900	Personalkosten Leistungen Bauhof	0
	15910	Sachkosten Leistungen Bauhof	0
	16571	Materialabschreibung	0
	16596	Nebengeschäftsaufwand Material	10.000
	16600	Nebengeschäftsaufwand Leistungen	0
	16598	Verbrauchsmaterial	2.500
	16610	Kosten Wasserzählerselbstablesung	3.500
	16625	Unterhaltung Werkzeug Leistungen	500
	16630	Unterhaltung Werkzeug Material	500
Zu 5		Personalaufwand	533.568
	16000	Löhne und Gehälter eig. Personal	226.883
	16100	Soziale Abgaben eig. Personal	46.826
	16150	Altersvers./Unterst. eig. Personal	22.131
	16200	Beiträge Berufsgenossenschaft eig. Personal	1.450
			297.290
Zu 6		Abschreibungen	
	16570	Abschreibungen auf Sachanlagen	454.534
Zu 7		Sonstige betriebliche Aufwendungen	
	15430	Wasseruntersuchungen	13.500
	16481/581	Reisekosten, Tagegelder	2.500
		Übertrag:	16.000

ERLÄUTERUNGEN			
zum Erfolgsplan des Betriebszweigs Wasserversorgung			
Wirtschaftsjahr 2024			
Kto-Nr.	Kontobezeichnung	Euro	
	Übertrag:	16.000	
16482/582	Bürobedarf	650	
16483	Büromiete	1.600	
16484/584	Post- und Telefongebühren	2.000	
16485/585	Zeitschriften, Bücher	600	
16586	Beiträge an Verbände	1.400	
16487/587	Kosten der EDV	12.500	
16488/588	Sonstige Verwaltungskosten	550	
16700	Prüfungskosten Jahresabschluss	12.500	
16590	Pachten und Anerkennungsgebühren	2.200	
16491/591	Sonstiger und gemeinsamer Betriebsaufwand	6.000	
16492/592	Lagermiete/-Unterhaltung	8.500	
16493/593	Haftpflichtversicherungsprämie	21.500	
16494/594	Kosten des Fuhrparks	18.000	
16595	Verwaltungskosten der Gemeinde	20.525	
16597	Bereitschaft/ sonst. Verw.kosten/ Allg. Verw. Personal Gemeinsamer Restaufwand u. a. Beitrag Ruhrverband	3.500	
16599	Arbeitskleidung Wassermeister	1.000	
16620	Kosten der Verkaufsabrechnung	1.000	
16635	GWG bis 150 Euro	650	
16640	Büro Wassermeister	1.600	
17765	Verluste aus Anlagenabgängen	0	
		132.275	

ERLÄUTERUNGEN			
zum Erfolgsplan des Betriebszweigs Wasserversorgung			
Wirtschaftsjahr 2024			
	Kto-Nr.	Kontobezeichnung	Euro
Zu 9	17650	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - siehe Übersicht über die Schulden des Wasserwerks -	112.000
Zu 11	17670	Steuern vom Einkommen und Ertrag Körperschaftsteuer	0
Zu 12	17680	Sonstige Steuern	0
Zu 14		Gebührenunterdeckung - § 6 Abs. 2 KAG	218.637
		Verlustvortrag 2019 (jeweils $\frac{1}{2}$ in 2022 und 2023)	0
		Verlustvortrag 2020 (jeweils $\frac{1}{2}$ in 2023 und 2024)	93.513
		Verlustvortrag 2021 (jeweils $\frac{1}{3}$ in 2023, 2024 und 2025)	125.124
		Gesamtsumme Deckungsbedarf:	1.748.304

VERMÖGENSPLAN

- Betriebszweig Wasserversorgung -

Wirtschaftsjahr 2024

I. Mittelherkunft

1.	Eigenmittel - Abschreibungen	423.534
2.	Kreditaufnahme	5.125.466
3.	Bauzuschüsse	40.000
		<u>5.589.000</u>

II. Mittelverwendung

1.	Darlehenstilgung	79.000
2.	Erneuerungen, Erweiterungen und sonstige Massnahmen	5.510.000
		<u>5.589.000</u>

ERLÄUTERUNGEN

zum Vermögensplan des Betriebszweigs Wasserversorgung

Wirtschaftsjahr 2024

I. Mittelherkunft Wirtschaftsplan 2024 Wasser

1.	Eigenmittel	
	verdiente Abschreibung	454.534
	./. Entnahmen Sonderposten der Bauzuschüsse	-31.000
2.	Kreditaufnahmen	5.125.466
3.	Bauzuschüsse	40.000
		<hr/>
		5.589.000
		<hr/>

II. Mittelverwendung Wirtschaftsplan 2024 Wasser in Euro

Erweiterung / Erneuerung der Ortsnetze

1. PK Allgemein	100.000
2. Pauschaler Ansatz Erneuerung von Leitungen nach Dringlichkeit	200.000
3. Pauschaler Ansatz Umverlegung von Leitungen	200.000
4. Vorsorglicher Ansatz i. Z. v. Straßen-, Brücken- und Kanalarbeiten	40.000
5. Vorsorglicher Ansatz Erneuerung Schieberkreuze i.Z.v. investiven Maßnahmen	250.000
6. Erschließungen Pauschaler Ansatz PK	100.000
7. Austausch Bleianschlüsse	50.000
8. Erneuerung Grundstücks-/Hausanschlüsse	100.000
9. Herstellung Verbindungsleitung Heinsberg-Albaum	250.000
10. Erneuerung TWL "Eichholzstraße", Heinsberg	200.000
11. Kirchhundem, 1. BA, i.Z.d. Deckenerneuerung durch den Landesbetrieb	850.000
12. Erneuerung TWL "Gübecke", Kirchhundem	200.000
13. Umverlegung TWL i.Z.d. Erneuerung "B 517", Welschen Ennest	200.000
14. Erneuerung TWL "In der Gade", Rahrbach	150.000
15. Erneuerung TWL "Flaper Schulweg", Kirchhundem, einschl. Ern. HA	100.000
16. Erneuerung TWL "Kapellenweg", Albaum	75.000
17. Erneuerung TWL "Hogge", Hofolpe	50.000
18. Erneuerung TWL "Sonnenstr.", Hofolpe	50.000
19. Erneuerung TWL "Mühlenstr.", Albaum	20.000
20. Herst. TWL Erschließung GGB "Am Heid II", Welschen Ennest	300.000
	3.485.000

Wassergewinnung und -speicherung Heinsberg

1. Planungskosten/Projektkoordination	50.000
2. Sanierung Quelle 2 "Laubhagen"	500.000
3. Erneuerung Wasserkammer Trinkwasseraufbereitungsanlage Lümkerweg	250.000
4. Anlagenanpassungen "Laubhagen/Lümkerweg"	100.000
5. Opt. Maßnahme Quelle + TB Wolbecke / Hardscheidt	150.000
6. Transportleitung Wolbecke-Pfeifershof	250.000
	1.300.000

Wassergewinnung und -speicherung Albaum

1. Planungskosten/Projektkoordination	50.000
Neubau Leitung HB "Bormecke" zur Quelle "Bormecke" u. Ersatzbauwerk f.	
2. alte Entsäuerung (Schacht)	150.000
3. Standortanalyse "Quelle Bormecke"	350.000
	550.000

Wasserzähler

1. Wasserzähler für den turnusmäßigen Wechsel (ca. 500 Stück)	50.000
	50.000

Geräte- und Ausrüstung

1. Geräte und Ausstattung	5.000
2. Hallenanbau Wasserwerk am Bauhof	100.000
3. Datenbankaktualisierung + Netzhydraulik	20.000
	125.000

Gesamt

5.510.000

FINANZPLAN

- Betriebszweig Wasserversorgung -
für den Planungszeitraum 2023 - 2027

1. Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes gem. § 18 EigVO

	2023	2024	2025	2026	2027
I. Mittelherkunft					
1. Umsatzerlöse	1.675.175	1.584.640	1.819.000	1.805.500	1.792.100
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.500	5.500	5.600	5.700	5.800
3. Sonstige betriebliche Erträge	53.000	53.000	51.900	50.900	49.900
Summe Mittelherkunft	1.733.675	1.643.140	1.876.500	1.862.100	1.847.800
II. Mittelverwendung					
1. Materialaufwand	501.340	533.568	549.600	557.800	566.200
2. Personalaufwand	274.885	297.290	304.700	312.300	320.100
3. Abschreibungen	439.355	454.534	466.000	478.000	490.000
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	132.136	132.275	136.200	138.200	140.300
5. Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0	0	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	113.000	112.000	252.700	298.100	316.300
7. Verluste Vorjahre	270.312	218.637	100.000	50.000	0
Summe Mittelverwendung	1.731.028	1.748.304	1.809.200	1.834.400	1.832.900
Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit:	2.647	-105.164	67.300	27.700	14.900

2. Übersicht über die Entwicklung der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplanes gem. § 18 EigVO

	2023	2024	2025	2026	2027
I. Mittelherkunft					
1. Eigenmittel (AfA ./ Entnahmen aus der Rückstellung der Bauzuschüsse	408.355	423.534	427.000	440.000	453.000
2. Kreditaufnahme	3.123.645	5.125.466	2.280.300	2.391.100	1.788.700
3. Bauzuschüsse	40.000	40.000	39.000	38.000	37.000
4. Entnahme Kasse BZ Wasserversorgung					
Summe Mittelherkunft	3.572.000	5.589.000	2.746.300	2.869.100	2.278.700
II. Mittelverwendung					
1. Darlehenstilgung	77.000	79.000	51.300	74.100	83.700
2. Erneuerung und Erweiterung der Anlagen und sonstige Massnahmen	3.495.000	5.510.000	2.695.000	2.795.000	2.195.000
Summe Mittelverwendung	3.572.000	5.589.000	2.746.300	2.869.100	2.278.700

3. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken

Einnahmen des Betriebszweiges Wasserversorgung von der Gemeinde	2023	2024	2025	2026	2027
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gebührenanteile	0	0	0	0	0
anteilige Zähler-Grundsatzkosten	28.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Mietverr. f. Vorfinanzierung Umbauk. Büro WM	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Summe	30.500	37.500	37.500	37.500	37.500
Auszahlungen des Betriebszweiges Wasserversorgung an die Gemeinde	2023	2024	2025	2026	2027
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Zinsen Kassenkredit	0	0	0	0	0
Verwaltungskostenerstattung einschl. Bauhof	20.386	20.525	21.000	21.500	22.000
Personalkostenerstattung	274.885	297.290	304.700	312.300	320.100
Sachkostenerstattung	30.200	30.200	31.000	31.800	32.600
Summe	325.471	348.015	356.700	365.600	374.700

Erläuterungen zum Finanzplan - BZ Wasserversorgung -
für den Planungszeitraum 2023 - 2027 - Mittelverwendung

Erneuerungen und Erweiterungen der Anlagen

	2023	2024	2025	2026	2027
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gewinnung	1.050.000	1.850.000	400.000	200.000	200.000
Speicherung	0	0	0	0	0
Erweiterung/ Erneuerung Ortsnetze	2.220.000	3.485.000	2.240.000	2.540.000	1.940.000
Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung	225.000	175.000	55.000	55.000	55.000
Summe:	3.495.000	5.510.000	2.695.000	2.795.000	2.195.000

Investitionsprogramm

des Betriebszweigs Wasserversorgung

für den

Planungszeitraum 2023 - 2027

Investitionsprogramm des Betriebszweigs Wasserversorgung für den Planungszeitraum 2023 - 2027					
	2023	2024	2025	2026	2027
	In Euro				
Erweiterung / Erneuerung Ortsnetze					
PK Allgemein	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Pauschaler Ansatz Erneuerung von Leitungen nach Dringlichkeit	100.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Pauschaler Ansatz Umverlegung von Leitungen	100.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Vorsorglicher Ansatz i. Z. v. Straßen-, Brücken- und Kanalarbeiten	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Vorsorglicher Ansatz Erneuerung Schieberkreuze i.Z.v. investiven Maßnahmen	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Austausch Bleianschlüsse	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Erneuerung Grundstücks-/Hausanschlüsse	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Erneuerung TWL "Flaper Schulweg", Kirchhundem, einschl. Ern. HA	450.000	100.000	0	0	0
Erneuerung TWL "Kapellenweg", Albaum	75.000	75.000	0	0	0
Erneuerung TWL "Lehmkuhle", Kirchhundem	0	0	0	50.000	400.000
Erneuerung TWL "Hogge", Hofolpe	50.000	50.000	200.000	50.000	0
Erneuerung TWL "Sonnenstr.", Hofolpe	50.000	50.000	200.000	50.000	0
Erneuerung TWL In der Gade, Rahrbach	100.000	150.000	50.000	0	0
Erneuerung TWL "Joseph-Gockeln-Str.", Rahrbach	0	0	0	50.000	250.000
Erneuerung TWL "Am Wolfshorn", Welschen Ennest	0	0	50.000	250.000	50.000
Erneuerung TWL "Gübecke", Kirchhundem	200.000	200.000	50.000	0	0
Erneuerung TWL "Am Krähenberg", Kirchhundem	0	0	50.000	200.000	50.000
Erneuerung TWL "Bruchstraße", Rahrbach	0	0	50.000	200.000	50.000
Erneuerung TWL "Mühlenstraße", Albaum	20.000	20.000	100.000	100.000	0
Erneuerung TWL "Am Hamberg", Heinsberg	50.000	0	0	0	0
Erneuerung TWL "Oberhundemer Straße", Heinsberg	50.000	0	50.000	200.000	50.000
Erneuerung TWL "Zur Wolfhardt", Welschen Ennest	0	0	50.000	200.000	50.000
Erneuerung TWL "In der Hude", Heinsberg	0	0	50.000	200.000	50.000
Erneuerung TWL "Eichholzstraße", Heinsberg	50.000	200.000	50.000	0	0
Erneuerung TWL "B 517" Welschen-Ennest	150.000	200.000	50.000	0	0
Erneuerung TWL "Hundemstraße, Kreuzung Bahnhofsweg - Vasbach", Kirchhundem, 1. BA i.Z.d. Deckenerneuerung durch den Landesbetrieb	0	850.000	0	0	0
Herstellung Verbindungsleitung Heinsberg-Albaum	50.000	250.000	250.000	0	0
Verlängerung TWL "Zur Hardt", Rahrbach	80.000	0	0	0	0
Erschließung GGB "Am Heid II", Welschen Ennest, Herstellung TWL	100.000	300.000	0	0	0
Erneuerung Druckerhöhungsanlage Bettinghof, Vasbach	25.000	0	0	0	0
Erschließungen pauschaler Ansatz PK	50.000	100.000	50.000	50.000	50.000
	2.220.000	3.485.000	2.240.000	2.540.000	1.940.000

Investitionsprogramm des Betriebszweigs Wasserversorgung für den Planungszeitraum 2023 - 2027					
	2023	2024	2025	2026	2027
	In Euro				
<u>Wassergewinnung und -speicherung Heinsberg</u>					
Planungskosten/Projektkoordination	20.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Ern. Wasserkammer TWA Lümkerweg, Heinsberg	0	250.000	200.000	0	0
Sanierung Quelle 2 "Laubhagen"	400.000	500.000	0	0	0
Anlagenanpassungen "Laubhagen/Lümkerweg"	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Opt. Maßnahme Quelle + TB Wolbecke / Hardscheidt	100.000	150.000	0	0	0
Transportleitung Wolbecke-Pfeifershof	200.000	250.000	0	0	0
	820.000	1.300.000	350.000	150.000	150.000
<u>Wassergewinnung und -speicherung Albaum</u>					
Planungskosten/Projektkoordination	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Neubau Leitung HB "Bormecke" zur Quelle "Bormecke" u. Ersatzbauwerk f. alte Entsäuerung (Schacht)	100.000	150.000	0	0	0
Standortanalyse/Sanierung Quelle "Bormecke"	50.000	350.000	0	0	0
Anlagenanpassungen "Bormecke"	50.000	0	0	0	0
	230.000	550.000	50.000	50.000	50.000
<u>Wasserzähler</u>					
Wasserzähler für den turnusmäßigen Wechsel (ca. 500 Stück)	25.000	50.000	30.000	30.000	30.000
	25.000	50.000	30.000	30.000	30.000
<u>Geräte- und Ausrüstung</u>					
Geräte und Ausstattung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Notstromaggregate	120.000	0	0	0	0
Schieberdrehmaschinen	10.000	0	0	0	0
Hallenanbau Wasserwerk am Bauhof	50.000	100.000	0	0	0
Datenbankaktualisierung + Netzhydraulik	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	200.000	125.000	25.000	25.000	25.000
Gesamt	3.495.000	5.510.000	2.695.000	2.795.000	2.195.000
Die Ortschaften / örtlichen Anlagen sind nachrichtlich angegeben und können, falls erforderlich, ausgetauscht werden. Die einzelnen Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig, sofern ein sachlich enger Zusammenhang besteht.					

Stellenübersicht des Betriebszweigs Wasserversorgung (§ 17 EigVO)

Lfd. -Nr.	Bezeichnung der Stellen (B= Beamter)						
	BZ Wasservers.	Soll 01.01.2023		Ist 31.12.2023		Soll 01.01.2024	
		B./ BGr.	Entgeltgruppe	B./ BGr.	Entgeltgruppe	B.	Entgeltgruppe
1)	Betriebsleiter anteilig		1 = 13 anteilig 25 %		1 = 13 anteilig 25 %		1 = 13 anteilig 15 %
2)	Stellv. techn. BL anteilig		1 = 11 anteilig 5 %		1 = 11 anteilig 5 %		1 = 11 anteilig 5 %
3)	Stellv. kaufm. BL anteilig		1 = 12 anteilig 45 %		1 = 12 anteilig 45 %		1 = 12 anteilig 40 %
4)	Kaufm. Sachbearb. anteilig		1 = 9a anteilig 50 %		1 = 9a anteilig 50 %		1 = 9a anteilig 50 %
5)	Wassermeister 1		1 = 8		1 = 8		1 = 8
6)	Wassermeister 2		1 = 6		1 = 6		1 = 6

Ab 2023 wird der Betriebsleiter mit einem Anteil von 15 % sowie ein stellvertr. technischer Betriebsleiter mit einem Anteil von 5 % für den BZ Wasser eingeplant.

Ab 2023 wird für den kaufm. Bereich eine stellv. kaufm. Betriebsleiterin mit einem Anteil von 40 % sowie ein kaufm. Sachbearbeiter mit einem Anteil von 50 % für den BZ Wasser eingeplant.

Seit April 2011 wird ein zweiter Wassermeister mit einem Stellenanteil von 1 beschäftigt, der den ersten Wassermeister bei der Aufgabenerledigung im Bereich Wasserversorgung unterstützen soll, jedoch insbesondere auch, um die Vertretungsfunktion für den ersten Wassermeister adäquat im Krankheits- und Urlaubsfall dauerhaft sicherstellen zu können. Zudem dürfen die Anlagen im Bereich der Wasserversorgung nur mit zwei Personen betreten werden.

Daneben werden Personalleistungen der Gemeinde in Anspruch genommen und als Verwaltungskosten der Gemeinde verrechnet.

Die Bezeichnung "Entgeltgruppe" ab 1.1.2006 berücksichtigt das neue Tarifrecht für Arbeitnehmer ohne Unterscheidung zwischen "Arbeiter" und "Angestellte" (Beschäftigte).

Aufgrund der Umstellung im Jahr 2016 auf die Wasserzählerselbstablesung durch die Kunden (Selbstablesungsverfahren "co.read") werden keine Aushilfskräfte mehr für die Ablesung der Wasserzähler eingesetzt.

Schulden des Betriebszweigs "Wasserversorgung" der Gemeinde Kirchhudem 2024

Lfd.- Nr.	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag	vorauss. Stand 01.01.2024	vorauss. Kapitaldienst 2024		Fälligkeit	Zinssatz effektiv
				Zinsen Euro	Tilgung Euro		
		Euro	Euro				%
1)	Westf. Landschaft 752	50.000,00	0,00 vollst. getilgt in 2020	0,00	0,00	Viertelj.	3,77
2)	DG Hyp. 755	100.000,00	50.562,50	1.972,10	4.047,90	Viertelj.	4,02
3)	Sparkasse ALK 766	600.000,00	509.994,69	16.263,26	8.996,74	Viertelj.	3,21
4)	Sparkasse ALK 769 (Umschuldung 746 und 760)	132.766,20	117.097,54	2.840,91	1.786,81	Viertelj.	2,44
5)	DZ Hyp AG 771 (Aufn. Dez. 2014)	800.000,00	718.971,87	14.235,57	9.684,43	Viertelj.	2,01
6)	HELABA 775 (Aufn. Dez. 2016)	1.100.000,00	1.018.861,11	15.619,55	12.320,45	Viertelj.	2,01
7)	NRW.Bank 779 (Aufn. Dez. 2017)	1.700.000,00	1.588.184,49	26.720,27	19.009,73	Viertelj.	1,69
8)	DZ Hyp 780 (Aufn. Dez. 2018)	2.100.000,00	1.984.877,60	33.991,24	23.122,76	Viertelj.	1,72
			5.988.549,80	111.642,90	78.968,82		
		gerundet	5.989.000,00	112.000,00	79.000,00		
9)	noch vorgesehene Neuaufnahmen aus 2023 im Dez. 2024		0,00	0,00	0,00	Viertelj.	
	(Kreditermächtigung 2023 = 3.123.645 €)		5.989.000,00	112.000,00	79.000,00		
10)	Neuaufnahmen 2024 abzgl. Tilgung 2024	5.125.465,81 -51.300,00	5.074.165,81	97.400,00	51.300,00	Viertelj.	
11)	Neuaufnahmen 2025 abzgl. Tilgung 2025	2.280.300,00 -22.800,00	2.257.500,00	43.300,00	22.800,00	Viertelj.	
12)	Neuaufnahmen 2026 abzgl. Tilgung 2026	2.391.100,00 -23.900,00	2.367.200,00	45.400,00	23.900,00	Viertelj.	
13)	Neuaufnahmen 2027 abzgl. Tilgung 2027	958.300,00 -9.600,00	948.700,00	18.200,00	9.600,00	Viertelj.	
			16.636.565,81	316.300,00	186.600,00		

Die Angaben zu 9) - 13) wurden geschätzt. Zinssatz: 1,9 %, Tilgung 1%, Aufnahmezeitpunkt Kredite Dezember d.J..

	Personalaufwand 2024	WiPlan 2024	WiPlan 2023	Abweichung	Grund	PK JA 2021
16000	Löhne und Gehälter eig. Personal	226.883	209.302	17.581		221.452
16100	Soziale Abgaben eig. Personal	46.826	43.225	3.601		44.758
16200	Altersversorgung und –unterstützung u. Beiträge Berufsgenossenschaft eig. Personal	22.131	20.908	1.223		21.909
		295.840	273.435	22.405		288.119
16595	Verwaltungskosten der Gemeinde	20.525	20.386	139		27.561
		316.365	293.821	22.544		315.680

Fachbereich FB 4 – Gemeindewerke und Tiefbau
Aktenzeichen

Allgemeine Vorlage-Nr. 4004/2024**- öffentliche Sitzung -**

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau	18.03.2024	3
RAT	25.04.2024	

Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N6-2024 „Neubau Brücke über den Rahrbach“**1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

Die Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N6-2024: Neubau Brücke über den Rahrbach wird erteilt.

2. Sachverhalt/Begründung

Nach Prüfung des Brückenbauwerkes am 03.03.2022 wurde die Brücke mit der Note 4 beurteilt. Eine Reperatur des Bauwerkes wird aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt; aus diesem Grund soll die Brücke neu errichtet werden.

Hierzu wurde im Haushalt der Gemeinde Kirchhundem beschlossen, eine neue Brücke über den Rahrbach in Kruberg zu bauen.

Nach aktueller Kostenschätzung wird die Auszahlung mit 285.600,00 € beziffert.

Gemäß § 1 (2 a) der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem vom 15.12.2022 i. V. m. der Anlage „Verfahrensarten, Wertgrenzen und Zuständigkeiten“ ist der Rat der Gemeinde Kirchhundem für die Entscheidung der Einleitung des Verfahrens vorab zuständig.

3. Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 285.600,00 €
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich unter Investitionsnummer I 90000256 zur Verfügung, Betrag: 670.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.


Björn Jarosz
Bürgermeister



Prüfbericht 2022 E

nach DIN 1076

Bauwerksname **Brücke ü.d. Rahrbach**
Teilbauwerksname **Brücke über den Rahrbach**
Kreis **Olpe**
Ort **Kruberger**
Bauwerksrichtung **Nord > Süd**
Bauwerksart **Plattenbrücke**
Tragfähigkeit
Baujahr



Prüfrichtung **Nord > Süd**
Prüfer **Feldmann**
Prüfung vom **03.03.2022** bis **11.03.2022**

Zustandsnote: 4,0



Schadensbeschreibung

Überbau - Plattenbrücke

[12] S=1, V=0, D=1 BSP-ID 001-07

Platte, Beton, Gesamtes Bauteil, Verformt, Tragfähigkeit ist zu prüfen, ggfls. Beschilderung vornehmen.



FUGENMÖRTEL HERAUSGEBROCHEN

[9] S=0, V=0, D=2 BSP-ID 020-99

Widerlagerwand, Bereichsweise, Durchfeuchtet, Vorne und hinten am Bauwerk

[10] S=3, V=2, D=3 BSP-ID 027-04

Flügel, Tragendes Mauerwerk, Bereichsweise, Schadhaf, Anzahl: 1 Stück, Flügel vorne rechts auf ca. 1,5m² herausgebrochen. Steine locker, lose. Sonst Fugenmörtel auf ca. 3m² brüchig, bis ca. 15cm ausgekolk, verformt.

ÜBERBAUPLATTE NACH UNTEN VERFORMT

[7] S=0, V=0, D=2 BSP-ID 002-09

Platte, Beton, Stellenweise, Aussinterung, Beidseitig



AUSSINTERUNG

Unterbau - Widerlager

[8] S=3, V=3, D=3 BSP-ID 027-04

Widerlagerwand, Mauerwerksfugen, Mehrfach, Zerfallen, Anzahl: 5 Stück, Fugenmörtel auf ca. 5m² ausgekolk/ entfernt, Fugenmörtel rissig, hohl, mürbe auf ca. 10 m². Auskolkungstiefe ca. bis 15cm. - Fläche: 5,00 m²

FLÜGEL ZERFALLEN

[11] S=1, V=0, D=3 BSP-ID 020-99

Flügel, Bereichsweise, Gefahr durch Bewuchs, Hinten am Bauwerk, Rechts



Schadensbeschreibung



[5] S=0, V=2, D=0 BSP-ID 260-99

Füllstabgeländer ohne Seil, Stahl / Metall, Gesamtes Bauteil, Entspricht nicht den Vorschriften, Beidseitig, Geländerhöhe ist mit 1,0m für Radfahrer zu niedrig (erf. 1,3m).

[2] S=0, V=0, D=1 BSP-ID 231-17

Pfostenverguss des Geländers, An allen Bauteilen, Fehlt, Anzahl: 6 Stück, Beidseitig



GEFAHR DURCH BEWUCHS

Kappe

[1] S=0, V=0, D=1 BSP-ID 230-09

Gesims, Beton, Stellenweise, Abgeplatzt, Beidseitig



UNTERSTOPFUNG GELÄNDERPFOSTEN FEHLT

[6] S=0, V=3, D=0 BSP-ID 231-01

Sonstige Geländer ohne Seil, Holz, Bereichsweise, Nicht ausreichend gesichert, Vorne und hinten am Bauwerk, Beidseitig



BETONABPLATZUNG AM GESIMS

Schutzeinrichtungen

[4] S=0, V=2, D=0 BSP-ID 233-02

Schrammbord / Aufkantung, Gesamtes Bauteil, Fehlt, Beidseitig



GELÄNDERANSCHLÜSSE MANGELHAFT

SCHRAMMBORD FEHLT



Schadensbeschreibung

Beläge

[3] S=0, V=1, D=0 BSP-ID 241-01

Fahrbahnbelag, Walzasphalt, Bereichsweise, Uneben



FAHRBAHNBELAG UNEBEN



Bewertung

Standssicherheit (max S = 3)

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Standssicherheit des Bauteils und des Bauwerks.
Eine Nutzungseinschränkung ist gegebenenfalls umgehend vorzunehmen.
Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.
Wegen Schäden an folgenden Bauteilen:
- Widerlagerwand
- Flügel

Verkehrssicherheit (max V = 3)

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Verkehrssicherheit;
die Verkehrssicherheit ist nicht mehr voll gegeben.
Schadensbeseitigung oder Warnhinweis kurzfristig erforderlich.
Wegen Schäden an folgenden Bauteilen:
- Sonstige Geländer ohne Seil
- Widerlagerwand

Dauerhaftigkeit (max D = 3)

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und führt mittelfristig zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile ist zu erwarten.
Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.

Wegen Schäden an folgenden Bauteilen:
- Widerlagerwand
- Flügel

Zustandsnote: 4,0

Die Empfehlungen und die Zustandsnote beziehen sich auf den Gesamtzustand des Bauwerkes!

Prüfungstext

gez. A. Feldmann

Ing.-Büro für Bauwesen Dipl.-Ing. Andreas Feldmann
Stellwerkstr. 2 57462 Olpe



Bilder / Skizzen

AUSKOLKUNGEN WIDERLAGER WASSERWECHSELZONE



Brücke Kruberg (BBW 21)



Brücke Kruberg (BBW 21)



Fachbereich FB 4 – Gemeindewerke und Tiefbau
Aktenzeichen

Allgemeine Vorlage-Nr. 4005/2024**- öffentliche Sitzung -**

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau	18.03.2024	4
RAT	25.04.2024	

Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N10-2024 „Neubau Durchlass Adolphsburg, Oberhundem“**1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

Die Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N10-2024: Neubau Durchlass Adolphsburg, Oberhundem, wird erteilt.

2. Sachverhalt/Begründung

Nach Prüfung des Durchlasses am 29.03.2022 wurde dieser mit der Note 4 beurteilt. Eine Reparatur des Bauwerkes wird aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt; aus diesem Grund soll der Durchlass neu errichtet werden.

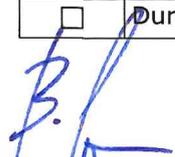
Hierzu wurde im Haushalt der Gemeinde Kirchhundem beschlossen, einen neuen Durchlass an der „Adolphsburg“ in Oberhundem zu bauen.

Nach aktueller Kostenschätzung wird die Auszahlung mit 280.000,00 € beziffert.

Gemäß § 1 (2 a) der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem vom 15.12.2022 i. V. m. der Anlage „Verfahrensarten, Wertgrenzen und Zuständigkeiten“ ist der Rat der Gemeinde Kirchhundem für die Entscheidung zur Einleitung des Verfahrens vorab zuständig.

3. Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 280.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich unter Investitionsnummer I 90000253 zur Verfügung, Betrag: 670.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.


Björn Jarosz
Bürgermeister



Prüfbericht 2022 E

nach DIN 1076

Bauwerksname **Brücke ü.d. Hundembach Zufahrt Adolfsburg**
Teilbauwerksname **Brücke über den Hundembach Zufahrt Adolfsburg**
Kreis **Olpe**
Ort **Oberhundem**
Bauwerksrichtung **Süd > Nord**
Bauwerksart **Plattenbrücke**
Tragfähigkeit
Baujahr



Prüfrichtung **Süd > Nord**
Prüfer **Feldmann**
Prüfung vom **29.03.2022** bis **01.04.2022**

Zustandsnote: 4,0



Schadensbeschreibung

Überbau - Plattenbrücke

[7] S=3, V=0, D=3 BSP-ID 002-14

Platte, Beton, Großflächig, Verschlissen, Beton mit vermutlich geringer Festigkeit, es sind eine sofortige Überprüfung und Einstufung sowie Beschilderung notwendig.
Standsicherheitsnote bisher nur geschätzt (kann auch 4 sein).



BETON VON GERINGER QUALITÄT

[8] S=2, V=0, D=3 BSP-ID 002-06

Platte, Beton, Mehrfach, Abplatzung mit freiliegender Bewehrung



ROSTENDE BEWEHRUNG

[9] S=0, V=0, D=3 BSP-ID 002-10

Platte, Beton, Häufig, Durchfeuchtet mit Ausblühungen / Aussinterungen



DURCHFUECHTUNGEN MIT AUSSINTERUNGEN

Unterbau - Widerlager

[10] S=4, V=4, D=4 BSP-ID 027-99

Widerlagerwand, Tragendes Mauerwerk, Großflächig, Verschoben, Beide Widerlager, um 5cm. Durch die Verschiebung der tragenden Wand kann nicht von einer Standsicherheit ausgegangen werden.
Sofern nur ein Verblendmauerwerk vorhanden wäre, ergebe sich eine andere Bewertung.



VERSCHOBENES WIDERLAGER



Schadensbeschreibung

[11] S=4, V=4, D=4 BSP-ID 027-99

Widerlagerwand, Fugenmörtel, Gesamtes Bauteil, Wasserauskolung/-ausspülung, Beide Widerlager, Auskolkungstiefe bis ca. 35cm.

Nur noch lose geschichtete Steine vorhanden, es kann nicht von einer Standsicherheit ausgegangen werden. Sofern das Mauerwerk nur ein Verblendmauerwerk wäre, würde sich eine andere Bewertung ergeben.



FUGENMÖRTEL AUSGEKOLKT STEINE
VERSCHOBEN

[12] S=3, V=0, D=3 BSP-ID 027-03

Flügel, Tragendes Mauerwerk, Bereichsweise, Verschoben, Anzahl: 1 Stück, Hinten am Bauwerk, Links, 1 Stk. = 1 Stk. Flügel
Sonst Fugenmörtel häufig ausgekolkt.



VERSCHOBENE STEINE FLÜGEL

Kappe

[5] S=1, V=0, D=2 BSP-ID 230-11

Gesims, Beton, Mehrfach, Abgeplatzt, Beidseitig



ABPLATZUNG AM GESIMS

Schutzeinrichtungen

[4] S=0, V=2, D=0 BSP-ID 233-02

Schrammbord / Aufkantung, Gesamtes Bauteil, Fehlt, Beidseitig



SCHRAMMBORD FEHLT

[1] S=0, V=3, D=0 BSP-ID 231-25

Holmgeländer ohne Seil, mit einer Knieleiste oder mehreren Knieleisten, Gesamtes Bauteil, Entspricht nicht den gültigen Vorschriften, Beidseitig, Kein Füllstabgeländer vorhanden. Höhe mit 1,0m für Radfahrer zu niedrig, erf. 1,3m.



Schadensbeschreibung



GELÄNDER ENTSPRICHT NICHT DEN
REGELWERKEN

[2] S=0, V=0, D=1 BSP-ID 231-22

Holmgeländer ohne Seil, mit einer Knieleiste oder mehreren Knieleisten, Bereichsweise, Verbogen, Rechts, mit Rissen am hinteren Pfosten



GELÄNDER VERBOGEN

[3] S=0, V=0, D=1 BSP-ID 234-04

Holmgeländer ohne Seil, mit einer Knieleiste oder mehreren Knieleisten, Stahl / Metall, Stellenweise, Angerostet, Beidseitig



PFOSTENVERANKERUNG ANGEROSTET

Beläge

[6] S=0, V=1, D=2 BSP-ID 241-16

Fahrbahnbelag, Bituminöse Baustoffe, Größtenteils, Rissig, mit Absätzen 0-2cm



FAHRBAHNBELAG RISSIG MIT ABSÄTZEN



Bewertung

Standsicherheit (max S = 4)

Die Standsicherheit des Bauteils und des Bauwerks ist nicht mehr gegeben.
Sofortige Maßnahmen sind während der Bauwerksprüfung erforderlich.
Eine Nutzungseinschränkung ist umgehend vorzunehmen.
Die Instandsetzung oder Erneuerung ist einzuleiten.
Wegen Schäden an folgenden Bauteilen:
- Widerlagerwand

Verkehrssicherheit (max V = 4)

Durch den Mangel/Schaden ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben.
Sofortige Maßnahmen sind während der Bauwerksprüfung erforderlich.
Eine Nutzungseinschränkung ist umgehend vorzunehmen.
Die Instandsetzung oder Erneuerung ist einzuleiten.
Wegen Schäden an folgenden Bauteilen:
- Widerlagerwand

Dauerhaftigkeit (max D = 4)

Durch den Mangel/Schaden ist die Dauerhaftigkeit des Bauteils und des Bauwerks nicht mehr gegeben. Die Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile erfordert umgehend eine Nutzungseinschränkung, Instandsetzung oder Bauwerkserneuerung.
Wegen Schäden an folgenden Bauteilen:
- Widerlagerwand

Zustandsnote: 4,0

Die Empfehlungen und die Zustandsnote beziehen sich auf den Gesamtzustand des Bauwerkes!

Prüfungstext

gez. A. Feldmann

Ing.-Büro für Bauwesen Dipl.-Ing. Andreas Feldmann
Stellwerkstr. 2 57462 Olpe



Bilder / Skizzen

FUGENMÖRTEL AUSGEKOLKT STEINE VERSCHOBEN



WEITERES BILD MIT SCHADHAFTEM WIDERLAGER



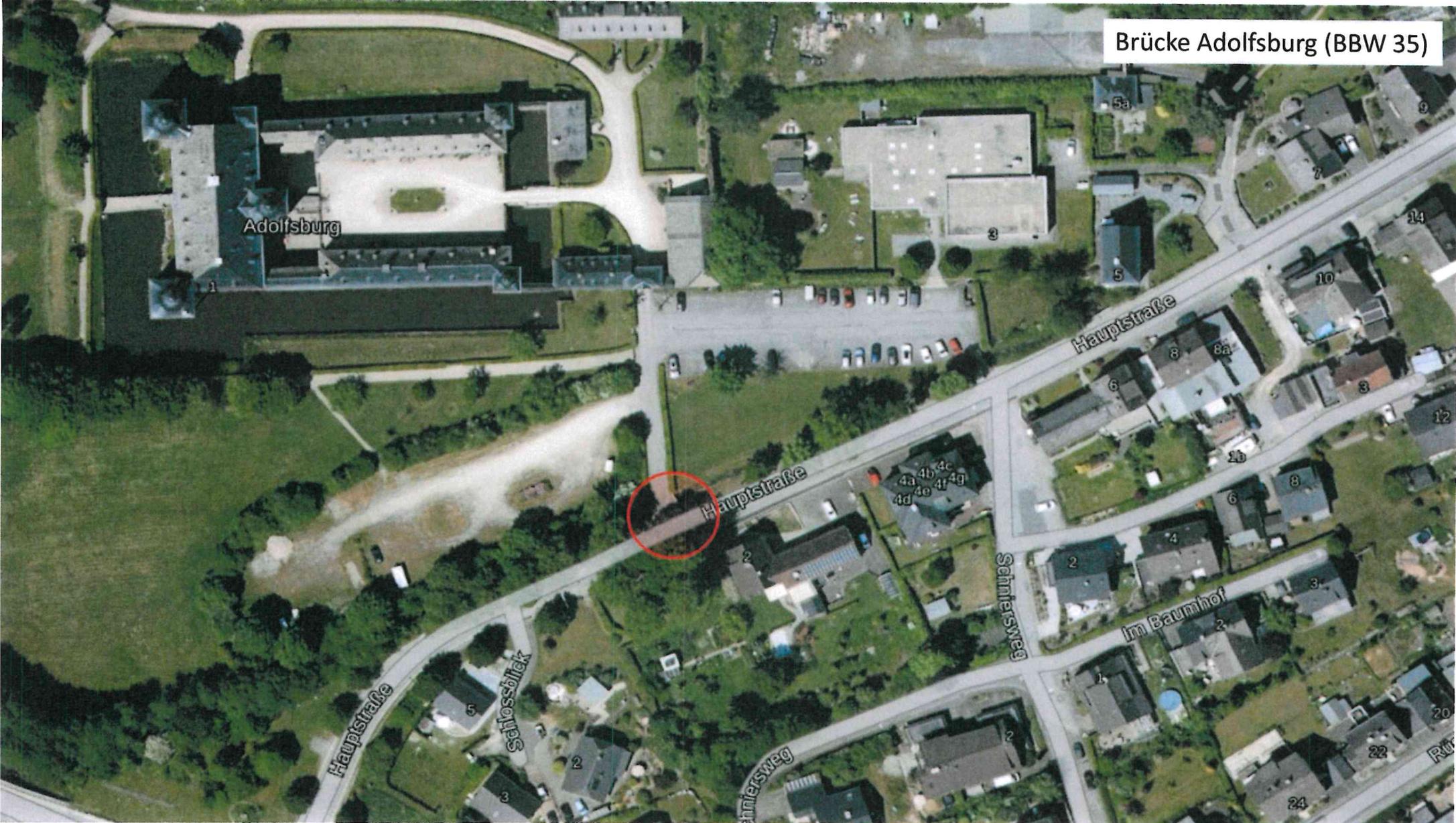


Bilder / Skizzen

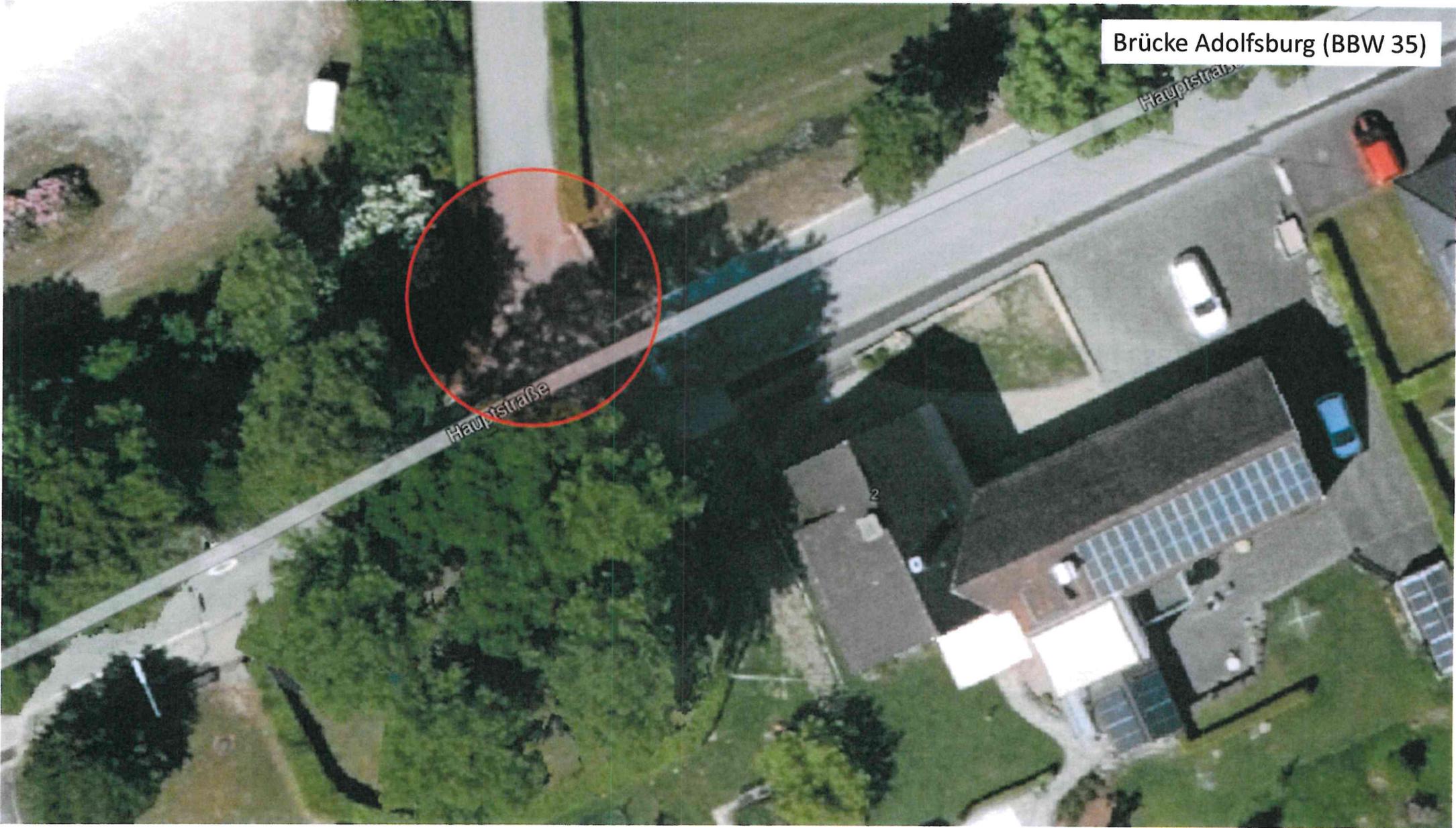
ÜBERBAU UND WIDERLAGER GESAMT GESCHÄDIGT



Brücke Adolfsburg (BBW 35)



Brücke Adolfsburg (BBW 35)



Fachbereich FB 4 – Gemeindewerke und Tiefbau

Aktenzeichen

Allgemeine Vorlage-Nr. 4006/2024**- öffentliche Sitzung -**

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau	18.03.2024	5
RAT	25.04.2024	

Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N9-2024 „Beschaffung Motorgeräteträger“**1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

Die Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N9-2024: Beschaffung eines Motorgeräteträgers für den gemeindlichen Bauhof wird erteilt.

2. Sachverhalt/Begründung

Der aktuell im Einsatz befindliche Motorgeräteträger ist aus technischen Gründen nicht länger voll einsatzfähig. Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine Reperatur nicht zu empfehlen.

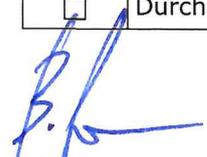
Hierzu wurde im Haushalt der Gemeinde Kirchhundem beschlossen, einen neuen Motorgeräteträger als Ersatz für den Bauhof zu beschaffen.

Nach aktueller Kostenschätzung wird die Auszahlung mit 220.000,00 € beziffert.

Gemäß § 1 (2 a) der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem vom 15.12.2022 i. V. m. der Anlage „Verfahrensarten, Wertgrenzen und Zuständigkeiten“ ist der Rat der Gemeinde Kirchhundem für die Entscheidung zur Einleitung des Verfahrens vorab zuständig.

3. Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 220.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich unter Investitionsnummer I 90000010 zur Verfügung, Betrag: 220.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.



Björn Jarosz
Bürgermeister

Fachbereich FB 4 – Gemeindewerke und Tiefbau
Aktenzeichen

Allgemeine Vorlage-Nr. 4007/2024

- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau	18.03.2024	

**Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N8-2024 „Planungsleistung
Neubau Fahrradweg K 19 – Hofolpe“****1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau erteilt die Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N8-2024: Planungsleistung Neubau Fahrradweg K 19 – Hofolpe.

2. Sachverhalt/Begründung

Die Vorplanungsergebnisse zum Ausbau der B 517 zeigen auf, dass ein selbständiger an die Bundesstraße angebauter Radweg zwischen Welschen Ennest und Kirchhundem nicht realisierbar erscheint. Der Landesbetrieb Straßenbau hatte dem entsprechend die zur Diskussion stehende Wegetrasse Fahrradweg K 19 nach Hofolpe als Alternative in den Raum gestellt. Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW sind abgeschlossen, so dass der Fahrradweg nun realisiert werden kann. Hierzu ist eine entsprechende Planung erforderlich.

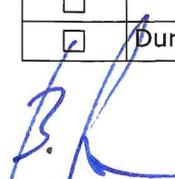
Hierzu wurde im Haushalt der Gemeinde Kirchhundem beschlossen, einen Radweg von der K 19 nach Hofolpe anzulegen. Um die Baumaßnahme umzusetzen, ist eine Planung notwendig, die hiermit beschlossen werden soll.

Nach aktueller Kostenschätzung wird die Auszahlung mit 35.300,00 € beziffert.

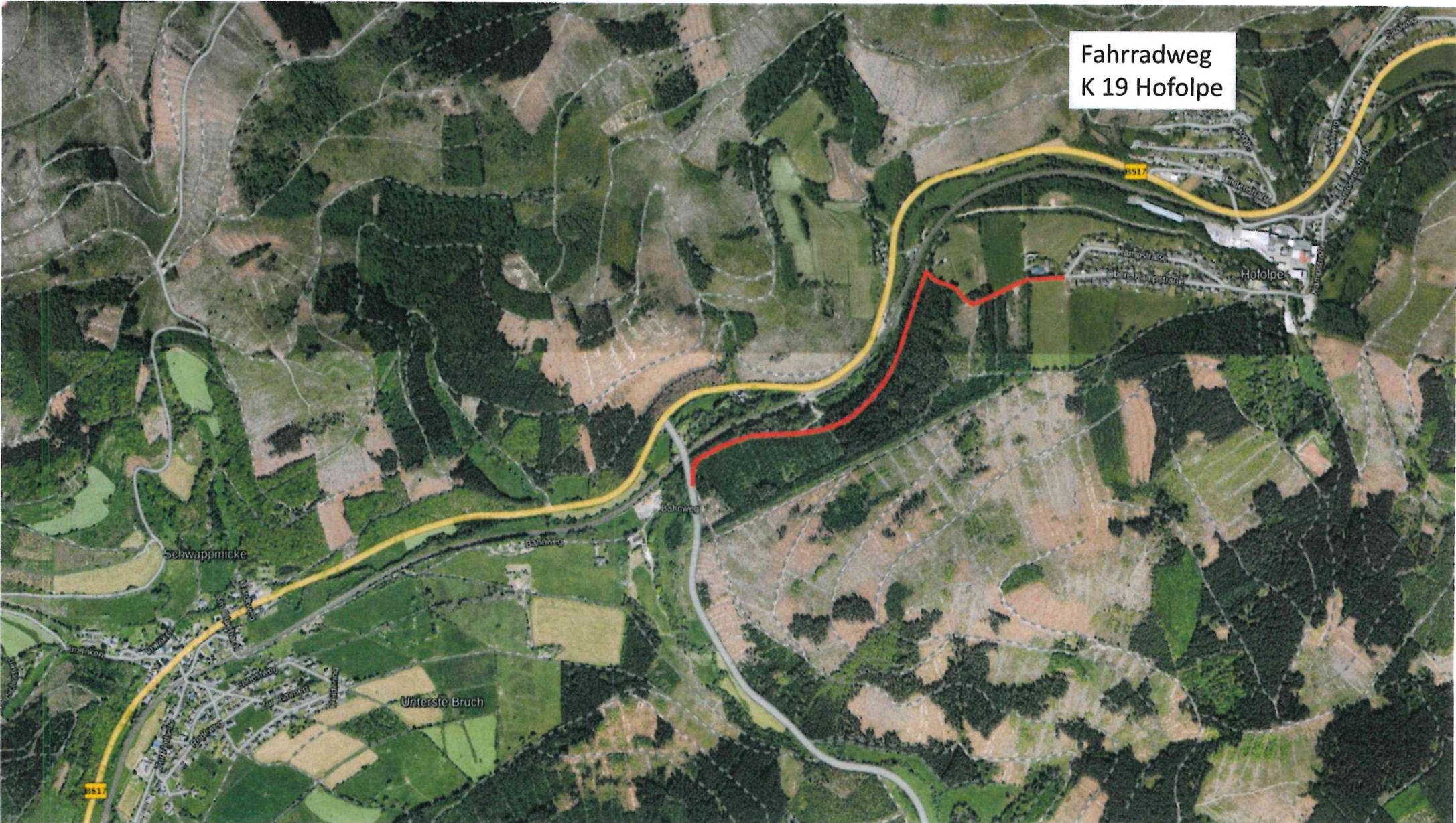
Gemäß § 6 (2 d) der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem vom 15.12.2022 i. V. m. der Anlage „Verfahrensarten, Wertgrenzen und Zuständigkeiten“ ist der Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau der Gemeinde Kirchhundem für die Entscheidung zur Einleitung des Verfahrens vorab zuständig.

3. Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 35.300,00 €
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich unter Investitionsnummer I 90000201 zur Verfügung, Betrag: 70.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.


Björn Jarosz
Bürgermeister

Fahrradweg
K 19 Hofolpe



Fahrradweg
K 19 Hofolpe

B517

Hofolpe

Kampstraße
Obere Kampstraße

Bahnweg

Bahnweg

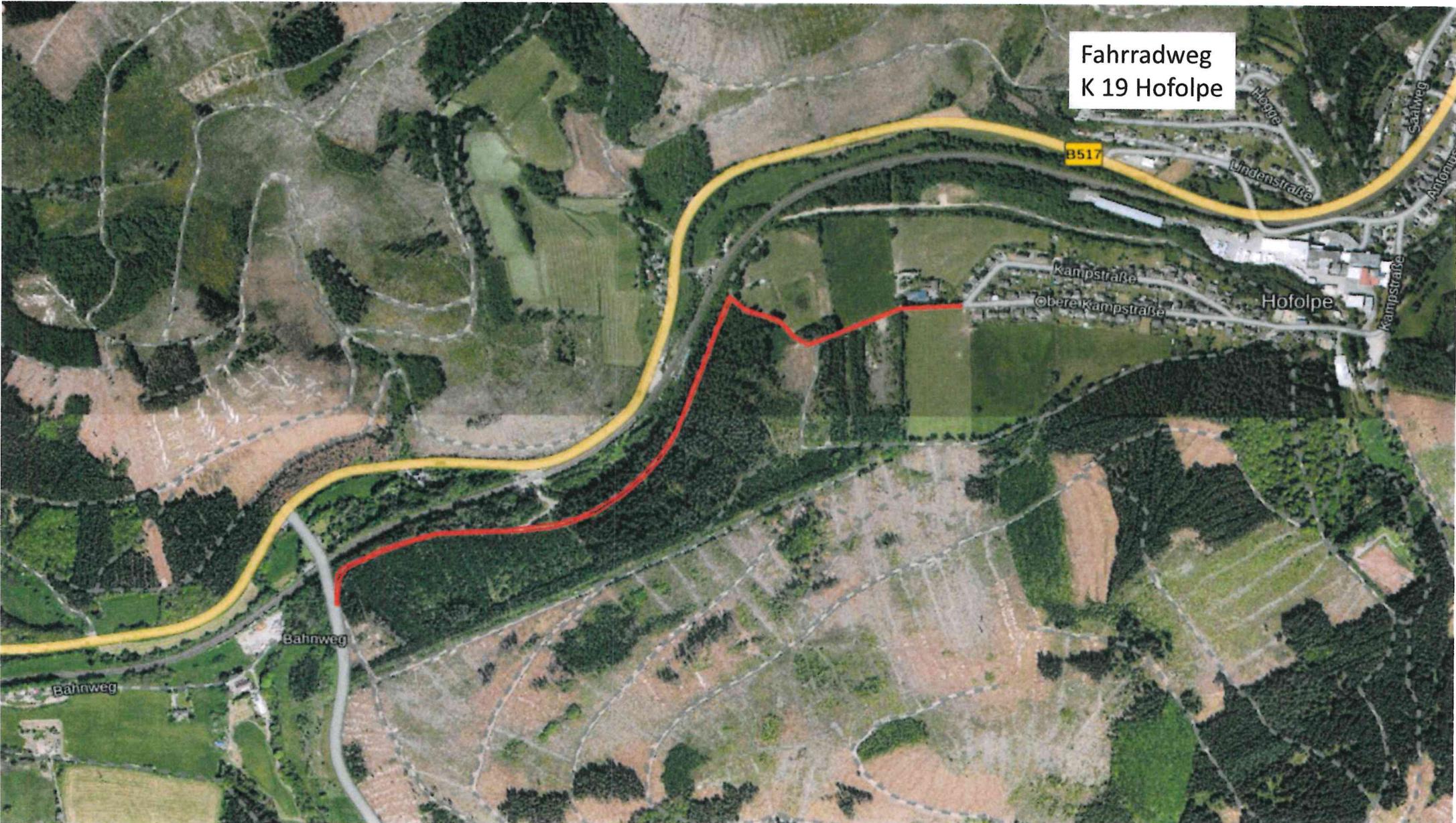
Hofolpe

Lindenstraße

Saarlweg

Anton

Kampstraße



Fachbereich FB 4 – Gemeindewerke und Tiefbau
Aktenzeichen

Allgemeine Vorlage-Nr. 4008/2024

- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau	18.03.2024	7

Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N7-2024 „Neubau Spielplatz Brachthausen“

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau erteilt die Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N7-2024: Neubau Spielplatz Brachthausen.

2. Sachverhalt/Begründung

Aufgrund einer Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses, ist eine Verlegung des Spielplatzes notwendig. Die Neuanlage des Spielplatzes wird auf einem Teilbereich des momentan genutzten Bolzplatzes umgesetzt.

Das Areal befindet sich nicht im Gemeindeeigentum, jedoch sind vertragliche Regelungen mit der Eigentümerin getroffen worden.

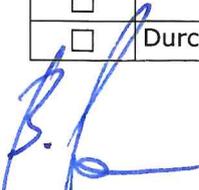
Hierzu wurde im Haushalt der Gemeinde Kirchhundem beschlossen, den Spielplatz in der Ortschaft Brachthausen im Zuge des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses zu erneuern.

Nach aktueller Kostenschätzung wird die Auszahlung mit 70.000,00 € beziffert.

Gemäß § 6 (2 d) der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem vom 15.12.2022 i. V. m. der Anlage „Verfahrensarten, Wertgrenzen und Zuständigkeiten“ ist der Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau des Rates der Gemeinde Kirchhundem für die Entscheidung der Einleitung des Verfahrens vorab zuständig.

3. Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 70.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich unter Investitionsnummer I 90000039 zur Verfügung, Betrag: 100.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.


Björn Jarosz
Bürgermeister

Spielplatz Brachthausen



Spielplatz Brachthausen



Fachbereich FB 4 – Gemeindewerke und Tiefbau
Aktenzeichen

Allgemeine Vorlage-Nr. 4009/2024

- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau	18.03.2024	8

Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

hier: Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N16-2024 „Neubau der Wasserleitung Hundemstraße, I Bauabschnitt“ des Landesbetriebs Straßenbau NRW

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau fasst per Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW i. V. m. § 6 Abs. 3 Satz 1 Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Kirchhundem folgenden Beschluss:

Die Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N16-2024: „Neubau der Wasserleitung Hundemstraße, I Bauabschnitt“ des Landesbetriebs Straßenbau NRW wird erteilt.

2. Sachverhalt/Begründung

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW i. V. m. § 6 Abs. 3 Satz 1 Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Kirchhundem entscheidet der Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW plant die Fahrbahndeckenerneuerung der Hundemstraße in Kirchhundem in drei aufeinanderfolgenden Abschnitten. Der erste Abschnitt erstreckt sich von der Kreuzung Bahnhofsweg/Hundemstraße bis zum Abzweig Vasbach. Die umfangreichen Asphaltarbeiten der Maßnahme können nur unter Vollsperrung der Hundemstraße durchgeführt werden, was eine erhebliche verkehrstechnische Einschränkung zur Folge hat. In einem sehr engen Zeitplan wurde festgelegt, dass die Vollsperrung der Hundemstraße in die Sommerferien 2024 gelegt wird, um den Schülerverkehr so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

Die in dem kompletten Baufeld befindliche Trinkwasserleitung stammt aus den 60er Jahren und ist in einem ausgesprochen schlechten Zustand, vermehrte Rohrbrüche und Leitungsundichtigkeiten sind die unmittelbare Folge. Es kann nicht sichergestellt werden, dass die Bürger/innen auch weiterhin mit Trinkwasser beliefert werden können. Zudem stehen im Bereich des Brandschutzes derzeit keine funktionsfähigen Hydranten zur Verfügung, um den Brandschutz in diesem Bereich sicherzustellen, was ein sofortiges Handeln unumgänglich macht. Die Vergabe der Planungsleistungen zur Erneuerung dieser ist entsprechend dem Beschluss des Rates vom 14.12.2023 erfolgt. Die Planungen ergaben, dass die Erneuerung in offener Bauweise erfolgen muss, da sich dort eine Vielzahl von Versorgungsleitungen befindet und die Verlegung nur im Bereich des Straßenkörpers möglich ist. Dies hat zur Folge, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW nicht nur die Erneuerung des Fahrbahnbelages, sondern auch des Unterbaus durchführen wird. Da die Arbeiten zur Verlegung der Wasserleitung zwingend im Vorfeld zum Straßenbau erfolgen müssen, wird die zur Bauausführung zur Verfügung stehende Zeitschiene deutlich kürzer.

Im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Kirchhundem für das Jahr 2024 wurden die erforderlichen Mittel zur Erneuerung der Wasserleitung im Bereich der Hundemstraße 1. Bauabschnitt ausgewiesen.

Nach aktueller Kostenschätzung des planenden Ingenieurbüros werden die Kosten mit 815.000,00 € beziffert.

Gemäß § 1 (2 a) der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem vom 15.12.2022 i.

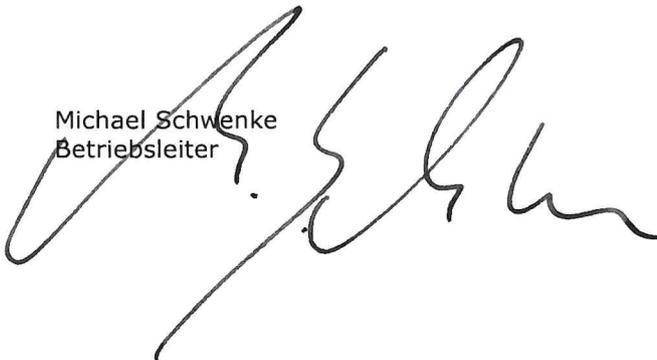
V. m. der Anlage „Verfahrensarten, Wertgrenzen und Zuständigkeiten“ ist der Rat der Gemeinde Kirchhundem für die Entscheidung der Einleitung des Verfahrens vorab zuständig.
Vorbehaltlich des positiven Beschlusses zum Wirtschaftsplan 2024 für den Bereich der Wasserversorgung, ebenfalls im Eilverfahren gem. § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW, bitten die Gemeindewerke Kirchhundem um positive Beschlussfassung.

Dieser im Eilverfahren gefasste Beschluss muss gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW am 25.04.2024 durch den Rat der Gemeinde Kirchhundem genehmigt werden. Dazu wird eine Ergänzungsvorlage erstellt.

3. **Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 815.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen im Wirtschaftsplan unter Konto 10803 zur Verfügung, Betrag: 850.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.

Michael Schwenke
Betriebsleiter



Wasserleitung Kirchhundem
Hundemstraße Bauabschnitt I



Fachbereich FB 4 – Gemeindewerke und Tiefbau
Aktenzeichen

Allgemeine Vorlage-Nr.4010/2024
- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau	18.03.2024	9

**Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N17-2024
„Druckerhöhungsanlage Quelle 2“**

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau erteilt die Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N17-2024: Druckerhöhungsanlage Quelle 2 incl. Schaltanlage.

2. Sachverhalt/Begründung

Auf Grundlage des Wirtschaftsplanes der Gemeindewerke Kirchhundem wurde beschlossen, die Druckerhöhungsanlage an der Quelle 2 zu erneuern.

Die Quelle Laubhagen 2 wird saniert und neu gefasst. Um das Quellwasser in die Aufbereitung „HB Laubhagen“ zu fördern ist eine Niveau-geregelte Druckerhöhungspumpe erforderlich.

Die Druckerhöhungspumpe fördert das Dargebot von ca. 2 m³/h der Quelle 2 auf ein Niveau, welches über dem korrespondierenden Wasserspiegel des Quellsammelschachts liegt. Damit wird erreicht, dass das Wasser aus der Quelle 1 nicht in die tiefer liegende Quelle 2 zurück drücken kann. Gleichzeitig kann so das (Roh-)Quellwasser der Quelle 2 in Zukunft gemeinsam mit dem Quellwasser der Quellen 1 und 3 mittels einer gemeinsamen Entsäuerung, Ultrafiltration und UV – Desinfektion aufbereitet werden.

Nach aktueller Kostenschätzung wird die Auszahlung mit 46.000,00 € beziffert.

Gemäß § 6 (2 d) der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem vom 15.12.2022 i. V. m. der Anlage „Verfahrensarten, Wertgrenzen und Zuständigkeiten“ ist der Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau des Rates der Gemeinde Kirchhundem für die Entscheidung der Einleitung des Verfahrens vorab zuständig.

3. Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 46.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen im Wirtschaftsplan unter Konto 10803 zur Verfügung, Betrag: 500.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.

Michael Schwenke
Betriebsleiter

